



Vernehmlassungsbericht zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)

Anhörung vom 25. Mai 2018 bis 4. Juli 2018

Eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer

- Bezirke des Kantons Appenzell I.Rh.
- Feuerschaugemeinde Appenzell
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Obereg
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Obereg
- Gewerbeverein Obereg
- CVP Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- Schweizerische Volkspartei Appenzell I.Rh.
- SP Appenzell I.Rh.
- FDP Appenzell-Innerrhoden

Eingegangene Rückmeldungen

- Bezirksrat Appenzell
- Bezirksrat Schwende
- Bezirksrat Rüte
- Bezirksrat Gonten
- Bezirksrat Schlatt-Haslen
- Bezirksrat Obereg
- Feuerschaugemeinde Appenzell
- Gewerbeverband Appenzell I.Rh.
- Bauernverband Appenzell I.Rh.
- Bäuerinnenverband Appenzell I.Rh.
- Politische Bauernvereinigung Obereg
- CVP Appenzell I.Rh.
- Gruppe für Innerrhoden
- Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh.
- Arbeitnehmervereinigung Obereg

Appenzell, 13. August 2018

Vernehmlasser	Stellungnahmen	Bemerkungen
Bezirksrat Appenzell	Einverstanden.	
Bezirksrat Schwende	<p>Einverstanden.</p> <p><i>Art. 1 Abs. 2</i> Der Bezirksrat wünscht zusätzlich die Prüfung der Frage, ob die Ausscheidung von gebührenpflichtigen Parkplätzen künftig durch die Bezirke statt von der Standeskommission vorgenommen werden könnte.</p>	<p>Die Frage des Ausscheidens von Flächen für das gebührenpflichtige Parkieren hängt mit der Möglichkeit der Festlegung einheitlicher Regelungen für das Parkieren nach Art. 6 EG SVG zusammen. Für eine einheitliche Regelung über die Bezirksgrenzen hinaus sollte die Standeskommission zuständig bleiben. Bei dieser Sachlage erscheint es auch richtig, das Ausscheiden der entsprechenden Flächen ebenfalls der Standeskommission zu überlassen, allerdings wie bereits heute in Art. 6 EG SVG festgehalten, mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Bezirks und im Falle von Privatflächen auf Antrag der Privatperson.</p> <p>Antrag: belassen.</p>
Bezirksrat Rüte	Einverstanden.	
Bezirksrat Schlatt-Haslen	<p>Einverstanden.</p> <p>Der Bezirksrat begrüsst die beiden vorgeschlagenen Änderungen im EG SVG. Besonders positiv hervorgehoben wird der Vorschlag zur Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten aus den Einnahmen der Bewirtschaftung von Parkplätzen. Es macht wenig Sinn, Mittel ohne konkretes Ziel anzuhäufen. Die Parkgebühren sollen nicht herabgesetzt werden, da sie bereits tief sind.</p> <p>Für die Erteilung von Bewilligungen für Rad- und Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen soll die ordentliche Zuständigkeitsregelung spielen. Mit der Zuständigkeit des Departements kann eine rasche und kundenfreundliche Lösung sichergestellt werden.</p>	

	<p><i>Art. 1 Abs. 2</i> Die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen werden begrüsst.</p> <p><i>Art. 6 Abs. 2</i> Der vorgeschlagene Weg, dass die Bezirke sämtliche Mittel aus der Parkplatzbewirtschaftung sowohl für den Unterhalt der bestehenden Parkflächen, zur Schaffung neuer Parkplätze als auch für Massnahmen zur Verkehrsentslastung einsetzen können, wird unterstützt. So könnte das Projekt eines Fuss- und Fahrradwegs von Haslen nach Appenzell finanziell unterstützt werden, was zu einer beschleunigten Realisierung führen könnte.</p>	
Bezirksrat Gonten	Einverstanden.	
Bezirksrat Obereggen	<p>Einverstanden.</p> <p>Die vorgeschlagenen Schwerpunkte erscheinen zweckmässig und zielführend. Begrüssst wird insbesondere, dass der Gebührenertrag über den Unterhalt und die Schaffung neuer Parkplätze hinaus auch für Massnahmen zur Entflechtung von Fuss-, Rad- und Motorverkehr sowie zur Förderung von Angeboten des Ortsverkehrs eingesetzt werden kann.</p>	
Feuerschaugemeinde Appenzell	Einverstanden.	
Gewerbeverband Appenzell I.Rh.	<p>Einverstanden.</p> <p>Die geplante Revision und die damit verbundene Kompetenzneuregelung werden begrüsst. Bisher war die Ständekommission für die Erteilung von Rad- und Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen zuständig. Sinnvollerweise soll mit der Revision des EG SVG die Bewilligungskompetenz eine Stufe tiefer, das heisst beim zuständigen Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, angesiedelt werden.</p>	

	<p>Im Weiteren wird es als sinnvoll erachtet, dass künftig die Mehreinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung für Investitionen im Strassen- und Verkehrsbereich eingesetzt werden dürfen. Da der Ertrag aus den Parkgebühren viel höher ist als der Kontrollaufwand, macht es wenig Sinn, diese Einnahmen ohne konkretes Ziel anzuhäufen. Mit der neuen Gesetzeslage könnten aus diesem Topf in Zukunft beispielsweise neue Fuss- und Fahrradwege oder deren Sanierung finanziert werden. Es wird begrüsst, dass mit den Parkgeldern keine konzessionierten Verkehrsunternehmen unterstützt werden.</p> <p>Es werden keine Ergänzungs- und Änderungsanträge gestellt.</p>	
Bauernverband, Bäuerinnenverband, Politische Bauernvereinigung Obereggi	<p>Einverstanden.</p> <p>Es wird angemerkt, dass der Ertragsüberschuss nicht zwingend ausgegeben werden muss, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel für ein Parkhaus oder autonome Ortsbusse, eingesetzt werden kann.</p>	
CVP Appenzell I.Rh.	<p>Einverstanden.</p> <p><i>Art. 1 Abs. 2</i> Es erscheint sinnvoll, die Bewilligungskompetenz für Rad- und Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Strassen auf tieferer Stufe anzusiedeln, insbesondere deshalb, weil Gesuche damit schneller und kundenfreundlicher bearbeitet werden können.</p> <p><i>Art. 6 Abs. 2</i> Die Erweiterung des Verwendungszwecks für Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkplätzen wird begrüsst. Es kommt schliesslich allen Einwohnern und Einwohnerinnen zugute, wenn diese Einnahmen beispielsweise auch für Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs genutzt werden können.</p>	

Gruppe für Innerrhoden	Einverstanden.	
Arbeitnehmervereinigung Appenzell I.Rh.	<p>Einverstanden.</p> <p>Es wird ausdrücklich begrüsst, dass der Verwendungszweck von Parkgebühren erweitert wird. Die Betonung, dass die Einnahmen vor allem für Massnahmen zur Entflechtung und zu Gunsten des Langsamverkehrs einzusetzen sind, ist wichtig. Nur so kann das Lenkungsziel, das mit der Einführung der Parkgebühren verfolgt wurde, verstärkt werden.</p>	
Arbeitnehmervereinigung Oberegg	<p>Einverstanden.</p> <p>Es ist sinnvoll, dass für die Bewilligung von Rad- und Motorsportveranstaltungen das betroffene Departement zuständig ist. Der Einsatz der Parkgebühren gemäss dem Vorschlag erscheint richtig.</p>	